



Niederschrift über die öffentliche 61. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.05.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:59 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 60. Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Vorstellung des neuen Revierförsters, Herrn Markus Noack
- 6 Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Buchendorf, Bestätigung des neu gewählten 2. Kommandanten **O/0847/XIV.WP**
- 7 Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn, Bestätigung der neugewählten Kommandanten **O/0845/XIV.WP**
- 8 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting;; Beschluss über die Anregungen aus der Beteil. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 u. der Behörden gem. § 4 Abs.. **O/0841/XIV.WP**
- 9 Quartalsbericht über die Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Umlagen im 1. Quartal 2019 **O/0851/XIV.WP**
- 10 Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 **O/0823/XIV.WP**
- 11 Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Gauting; Änderungsantrag der Jugendreferenten **O/0852/XIV.WP**
- 12 Antrag der Fraktion MIFÜ 82131: Einladung für Gemeinderatsmitglieder zu Anhörung der Bürger bei Projekten, die zu großen baulichen Veränderungen und somit zu einer Änderung der Wohnqualität für Anwohner im Quartier führen (z.B. Bebauungsplan 100) **O/0842/XIV.WP**
- 13 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 61. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1208 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 61. Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1209 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 60. Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 60. Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 19 Nein 0

1210 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

1211 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

GR Platzer M kommt während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes um 19.35 Uhr in den Sitzungssaal.

50. Jubiläum der Maibaambuam

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger spricht den Maibaambuam einen herzlichen Dank aus für das gelungene Jubiläumsfest aus. Der Verein, bestehend aus 55 Mitgliedern, habe ohne eine Bürgschaft der Gemeinde auf eigenes Risiko eine großartige Veranstaltung organisiert, die von BürgerInnen aus allen Ortsteilen gut besucht wurde.

Verabschiedung in den Ruhestand von Herrn Kimmelman

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass Herr Kimmelman zum Ende des Monats in den Ruhestand trete und es ihm ein persönliches Anliegen sei, sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates zu verabschieden.

Herr Kimmelman dankt den Räten für die langjährige gute Unterstützung, durch die viele Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Die 1. Bürgermeisterin Dr. Kössinger hebt hervor, dass insbesondere durch seine vorausschauende Sichtweise viele Themen besser abgearbeitet werden konnten.

1212 Vorstellung des neuen Revierförsters, Herrn Markus Noack

GR Ebner kommt während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes um 19.43 Uhr in den Sitzungssaal.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Noack

Herr Noack legt in seinem Vortrag u.a. dar, welche Auswirkungen der Klimawandel auf den Wald habe. Nur mit einer nachhaltigen Veränderung in der Zusammensetzung der verschiedenen Baumarten und einer standortgerechten Verjüngung könne man einen langfristig gesunden Waldbestand für die nachfolgenden Generationen erzielen.

Für einen derartigen Umbau des Waldes sind Vorbereitungsmaßnahmen erforderlich, damit z.B. die Lichtdurchlässigkeit, die für das Wachstum von Setzlingen notwendig ist, gewährleistet werde.

Der PowerPoint-Vortrag ist dem Protokoll beigefügt.

Es folgen Nachfragen der GRe Platzer M, Dr. Sklarek, Rindermann, Knappe, Mc Fadden und Jaquet.

**1213 Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Buchendorf, Ö/0847/XIV.WP
Bestätigung des neu gewählten 2. Kommandanten**

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlassen GRin Pahl und GRin Cosmovici um 20.19 Uhr den Sitzungssaal und sind während der Abstimmung nicht anwesend.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage des Fachbereichs 31 mit der Nummer Ö/0847/XIV.WP
2. Nach ordnungsgemäß durchgeführter Wahl (Art. 8 Abs.2 BayFwG und § 3 der Satzung für

die Freiwilligen Feuerwehren) und nach vorgeschriebener Anhörung des Kreisbrandrats wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG Herr Florian Stoll als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buchendorf bestätigt.

Ja 19 Nein 0

**1214 Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn, Ö/0845/XIV.WP
Bestätigung der neugewählten Kommandanten**

GRin Pahl und GRin Cosmovici sind während der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage des Fachbereichs 31 mit der Nummer Ö/0845/XIV.WP
4. Nach ordnungsgemäß durchgeführter Wahl (Art. 8 Abs.2 BayFwG und § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren) und nach vorgeschriebener Anhörung des Kreisbrandrats wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG Herr Florian Haas als 1. Kommandant und Herr Martin Ruhdorfer als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn bestätigt.

Ja 19 Nein 0

1215 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting;; Beschluss über die Anregungen aus der Be- teil. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 u. der Behörden gem. § 4 Abs.. Ö/0841/XIV.WP

GRin Pahl und GRin Cosmovici kehren um 20.23 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRin Pahl informiert, dass sie – wie bereits in einer früheren Sitzung von ihr dargelegt – mit dem Standort nicht einverstanden sei und daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0841) vom 18.04.2019.
2. Berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt bzw. bzw. nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf

der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:

- 2.1 Untere Immissionsschutzbehörde
 - 2.2 Kreisbauamt
 - 2.3 Handwerkskammer
 - 2.4 Regionaler Planungsverband
 - 2.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
 - 2.6 Würmtal-Zweckverband (Wasser)
 - 2.7 Vodafone Kabel Deutschland
 - 2.8 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
 - 2.9 Gesundheitsamt
 - 2.10 Regierung v. Obb.
 - 2.11 Bayerns
 - 2.12 Untere Wasserbehörde
 - 2.13 Staatl. Bauamt Weilheim
 - 2.14 Würmtal-Zweckverband (Abwasser)
 - 2.15 AWISTA
 - 2.16 Telekom
 - 2.17 Untere Bodenschutzbehörde
 - 2.18 Untere Naturschutzbehörde
 - 2.19 Gemeinde Krailing
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting keine Anregungen vorgetragen worden sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel hierzu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 19 Nein 1

1216 Quartalsbericht über die Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Umlagen im 1. Quartal 2019 Ö/0851/XIV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Frau Seyberth

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger ergänzt, dass die Gemeinde aufgrund der geringen Steuerkraft und des daraus resultierenden strukturellen Einnahmeproblems eine Schlüsselzuweisung erhalten habe. Gauting und Tutzing belegen im Landkreis in Bezug auf die Steuerkraft die beiden letzten Plätze.

Es folgt eine Nachfrage von GR Rindermann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0851/XIV.WP über die Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Umlagen im 1. Quartal 2019.

Ja 21 Nein 0

1217 Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr Ö/0823/XIV.WP 2019

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0823) sowie dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2019 über den Haushaltsplan 2019 und die Finanzplanungsjahre 2020 - 2022 für die Haerlin'sche und Marie-Therese-Sozialstiftung, Gauting.
2. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2019 mit allen Anlagen und dem Finanzplan 2020 bis 2022 für die Haerlin'sche und Marie-Therese-Sozialstiftung, Gauting, gem. dem Entwurf vom 13.03.2019
(*ggf: ergänzt um die von HFA beschlossenen Änderungen*)
und erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (BayGO) folgende Haushaltssatzung:

H a u s h a l t s s a t z u n g

Haushaltssatzung der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gauting für die Haerlin'sche und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt
in den *Einnahmen* und *Ausgaben* mit **187.600 Euro****

und

**im Vermögenshaushalt
in den *Einnahmen* und *Ausgaben* mit **128.200 Euro**
ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 10.000 Euro

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gauting, den __.__.2019

Gemeinde Gauting

**Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin**

1218 Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Gauting; Änderungsantrag der Jugendreferenten Ö/0852/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

GR Mc Fadden teilt mit, dass in der Jungbürgerversammlung am 05.04.2019, an der ca. 30 Jugendliche teilnahmen, der Wunsch nach einem Jugendbeirat geäußert wurde. Für die hierfür notwendige Satzung seien Änderungsvorschläge zur bisherigen Satzung eingegangen, die er an die Verwaltung weitergeleitet habe.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass der neue Satzungsentwurf die Änderungswünsche enthalte. Darüber hinaus habe die Verwaltung kurzfristig 2 weitere Änderungen vorgeschlagen, die in der heutigen Tischvorlage mit eingearbeitet seien (vgl. § 2 (4) und § 5 (2)). Diese Änderungen werden von ihr in der Sitzung erläutert.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass folgende Korrektur vorgenommen werden müsse: § 2 Abs. 2, Satz 2: „Bei jugendrelevanten Themen (vgl. § 2 Abs. 4) ist diesem ...“. Die entsprechende Änderung werde im Satzungstext vorgenommen.

Es folgen Wortmeldungen der GRe Vilgertshofer, Pahl, Knape, Mc Fadden, Dr. Sklarek, Rindermann und Platzer M.

GR Rindermann schlägt vor, auch den jeweiligen SMVs an den weiterführenden Schulen einen festen Sitz im Jugendbeirat zuzuordnen.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0852/XIV.WP.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages der Jugendreferenten des Gemeinderates Gauting folgende Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Gauting:

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende

Satzung über den Jugendbeirat der Gemeinde Gauting

(Jugendbeiratsatzung)

Inhaltsübersicht:

- § 1 Zweck der Satzung
- § 2 Aufgaben und rechte
- § 3 Geschäftsgang
- § 4 Zusammensetzung
- § 5 Wahl
- § 6 Misstrauensvotum
- § 7 Änderung der Satzung
- § 8 Ehrenamt
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Satzung

Diese Satzung regelt die Zusammensetzung, die Bildung, die Aufgaben und den Geschäftsgang des Jugendbeirates der Gemeinde Gauting.

§ 2

Aufgaben und Rechte

(1) Der Jugendbeirat ist eine überparteiliche Institution. Er vertritt die Gautinger Jugend und vermittelt zwischen Gemeinderat und der Jugend.

(2) Mindestens ein Vertreter des Jugendbeirates hat das Recht, an öffentlichen Gemeinderats-sitzungen teilzunehmen. Bei jugendrelevanten Themen (vgl. § 2 Abs. 4) ist diesem ein Rede-recht einzuräumen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendbeirates.

(3) Der Jugendbeirat hat bei jugendrelevanten Themen ein Antragsrecht gegenüber dem Ge-meinderat. Anträge des Jugendbeirates müssen entsprechend § 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderats behandelt werden.

(4) Die Gemeindeverwaltung lässt dem Jugendbeirat nach Festlegung der Sitzungstermi-ne den jährlichen Sitzungskalender per Email zukommen.

Der Jugendbeirat kann dann weitere Informationen zu den Sitzungen des Gemeinderates, wie die öffentlichen Tagesordnungspunkte, dem öffentlich zugänglichen Ratsinformati-onssystem entnehmen und entscheiden, was jugendrelevant ist. Näheres regelt dann § 25 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

(5) Der Gemeinderat weist im Haushalt einen eigenen Etat für den Jugendbeirat aus.

(6) Der Jugendbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher nicht Träger vermögensrechtlicher Ansprüche oder Verpflichtungen sein.

§ 3

Geschäftsgang

(1) Der Jugendbeirat tagt mindestens viermal im Jahr. Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Ju-gendbeirates kann eine Sitzung einberufen werden.

(2) Der Vorsitzende des Jugendbeirates beruft die Sitzungen ein und legt die Tagesordnung fest. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendbeirates.

(3) Die Sitzungen des Jugendbeirates sind öffentlich. Am Anfang einer jeden Sitzung findet eine für alle Jugendlichen offene Diskussionsrunde statt, bei der Anträge seitens der Jugendlichen an den Jugendbeirat gestellt werden können.

(4) Der Jugendbeirat organisiert die Jungbürgerversammlung. Diese findet mindestens einmal im Jahr statt.

(5) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn 2/3 der gewählten Jugendbeiratsmitglieder anwesend sind.

(6) Protokolle der Sitzungen sowie Sitzungstermine des Jugendbeirates sind zu veröffentlichen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendbeirates.

(7) Für die Jugendbeiratsmitglieder besteht Anwesenheitspflicht bei jeder Sitzung. Wer nicht anwesend sein kann, muss sich rechtzeitig vorher entschuldigen.

(8) Der Jugendbeirat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.

(9) **Soweit keine weiteren Regelungen in der Satzung oder der Geschäftsordnung getroffen sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung oder die Vorschriften der Geschäftsordnung des Gemeinderates der jeweils aktuellen Fassung analog.**

§ 4

Zusammensetzung

(1) Der Jugendbeirat besteht aus mindestens 5 und maximal 9 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl wird vor der Wahl nach Eingang der Kandidatenvorschläge vom amtierenden Jugendbeirat bzw. der Jugendvertretung festgelegt.

(2) Der Jugendbeirat ist auch noch mit 3 Mitgliedern (z.B. durch Rücktritt) bis zur nächsten Neuwahl geschäftsfähig.

(3) Gibt es nicht oder nicht mehr genügend Kandidaten für den Jugendbeirat, so übernimmt/übernehmen der/die von dem Gemeinderat zu wählenden Jugendreferent/en die Vertretung der Jugendlichen.

(4) Der Jugendbeirat wählt mit absoluter Mehrheit einen Vorsitzenden aus dem Kreis der Jugendbeiratsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(5) Der/Die Jugendreferent/en der Gemeinde Gauting nimmt/nehmen an den Sitzungen des Jugendbeirates in beratender Form teil. Nach Bedarf können Sachverständige hinzugezogen werden.

§ 5

Wahl

(1) An der Wahl teilnehmen dürfen Jugendliche, die ihren Erstwohnsitz in Gauting haben bzw. in Gauting arbeitende Jugendliche und Gautinger Schüler, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Das aktive Wahlrecht besitzen Jugendliche im Alter von **12 bis 25 Jahren**, das passive haben Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahl mindestens **12 Jahre und höchstens 25 Jahre** alt sind. Die weiterführenden Schulen in Gauting (Paul-Hey-Mittelschule, Realschule und Otto-von-Taube-Gymnasium) benennen ihre Kandidaten für die Wahl zum Jugendbeirat. Des Weiteren haben Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben, ein Vorschlagsrecht. Interessierte Jugendliche, die nicht an eine Institution oder Schule gebunden sind, können ihre Kandidatur bei der Gemeindeverwaltung und/oder den Jugendreferenten melden. **Auswärtige Teilnehmer weisen ihre Wahlberechtigung bei der Jungbürgerversammlung in geeigneter Weise (z.B. Schülerschein o.Ä.) nach.**

(2) Die Einladung zur Wahlversammlung erfolgt auf Antrag des Jugendbeirates oder der Jugendreferenten durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting, durch Information der weiterführenden Schulen sowie durch Plakate

- vor dem Schulzentrum
- jeweils an den Bahnhöfen Gauting und Stockdorf
- am Rathaus Gauting und jeweils 1 Plakat im Zentrum der Ortsteile

(3) Die Kandidaten stellen sich in der Jungbürgerversammlung vor. Gewählt wird grundsätzlich alle zwei Jahre in freier und geheimer Wahl.

Gewählt wird während der Jungbürgerversammlung.

Bei geringer Bewerberanzahl kann auf eine Wahl verzichtet werden, sofern die Mindestzahl der Sitze nicht unterschritten wird. Kommt ein Jugendbeirat nicht zustande übernehmen der/die Jugendreferenten des Gemeinderates die Aufgaben bis zur nächsten Jungbürgerversammlung, längstens für zwei Jahre.

(4) Bei Stimmgleichheit für das letzte Mandat entscheidet das Los.

(5) Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht frühestmöglich die Wahlergebnisse.

(6) Die Wahl wird vom amtierenden Jugendbeirat bzw. von der Jugendvertretung organisiert.

(7) Über eine mögliche Wahlanfechtung entscheidet der Gemeinderat.

§ 6

Misstrauensvotum

(1) Bei erheblichen Uneinigkeiten zwischen dem Jugendbeirat und den Jugendlichen kann im Rahmen einer Jungbürgerversammlung auf Antrag von 50 anwesenden und wahlberechtigten Jugendlichen ein Misstrauensvotum stattfinden.

(2) Fällt die Vertrauensfrage negativ aus, d.h. stimmt die einfache Mehrheit der auf der Jungbürgerversammlung anwesenden und wahlberechtigten Jugendlichen gegen den gewählten Jugendbeirat, so sind Neuwahlen innerhalb eines Monats gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung des Jugendbeirates Gauting abzuhalten.

§ 7

Änderung der Satzung

(1) Die Jungbürgerversammlung kann mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden wahlberechtigten Jugendlichen eine Änderung der Satzung beantragen.

(2) Der Jugendbeirat besitzt ein Initiativrecht.

§ 8

Ehrenamt

(1) Die Tätigkeit im Jugendbeirat ist ein Ehrenamt.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: **Datum der Ausfertigung**

Gauting, den **Datum der Unterzeichnung**

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 21 Nein 0

1219 Antrag der Fraktion MIFU 82131: Einladung für Gemeinderatsmitglieder zu Anhörung der Bürger bei Projekten, die zu großen baulichen Veränderungen und somit zu einer Änderung der Wohnqualität für Anwohner im Quartier führen (z.B. Bebauungsplan 100) Ö/0842/XIV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Dr. Sklarek

Die 1. Bürgermeisterin informiert nochmals, dass im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs die Ergebnisse öffentlich vorgestellt wurden. Die Bürger konnten hierbei ihre Einwendungen äußern, welche teilweise bereits in der vorbereitenden weiteren Planung mit berücksichtigt wurden. Des Weiteren haben intern Gespräche mit Beteiligten stattgefunden, bei denen Einwendungen ebenfalls vorgestellt werden konnten.

In einem weiteren Schritt ist ein Infomarkt geplant, bei dem der BP 100 mit bereits berücksichtigten Änderungen vorgestellt werden soll. Auch bei dieser Veranstaltung können BürgerInnen Bedenken/Einwendungen äußern. Der Termin ist für den 27.05.2019 anberaumt und findet im Rathaus statt.

Eine Zusammenfassung der Bedenken/Einwendungen werde vor Entscheidung im Rat vorgestellt.

Die 1. Bürgermeisterin führt weiter aus, dass die im Beschlussvorschlag formulierte Bezeichnung „große bauliche Veränderung“ als Auftrag an die Verwaltung zu ungenau definiert sei.

Wortmeldungen: GRe Klinger, Platzer M, Rindermann, Deschler, Ebner und Knape

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Miteinander Füreinander 82131 vom 13.04.2019.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinderäte*innen zu Anhörungen der Bürger bei Projekten, die zu großen baulichen Veränderungen und somit zu einer Änderung der Wohnqualität für die Anwohner im Quartier führen (z.B. Bebauungsplan 100), eine Einladung erhalten.

Ja 5 Nein 16

1220 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Kulturmonat Mai

GR Mc Fadden findet es erfreulich, dass im Mai viele kulturelle Events stattfinden bzw. bereits stattgefunden haben, so u.a. das Fest der Maibaambuam, die Maifestspiele im Gautinger Bahnhof, der Beginn des Sommerfestivals in der Remise in Gauting.

Heckenrückschnitt

GR Mc Fadden erkundigt sich, ob grundsätzlich Kontrollen der Heckenrückschnitte erfolgen. Einige Anlieger der Park- und Paul-Hey-Straße seien verärgert, dass einzelne Nachbarn ihre Hecken nicht zurückschneiden.

Die 1. Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu.

EKP Waldfest; hier: Buden

GR Mc Fadden informiert, dass über Facebook ein Spendenaufruf gestartet wurde und fragt nach, ob der Bauhof die Aufstellung der Buden gegen Bezahlung übernehmen könne. Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Bauhofkosten für den Auf- und Abbau der Buden beglichen werden müssen. Die entsprechende Fläche sollte jedoch vom EKP bereits hergerichtet sein und auch die Müllentsorgung nach der Veranstaltung vom Veranstalter selbst übernommen werden.

Unerlaubtes Entfernen von Plakatierungen im Gemeindegebiet

GR Dr. Sklarek weist darauf hin, dass jegliches unerlaubte Entfernen von Plakaten, wie im Falle der Wahlwerbung von AfD geschehen, ein Vergehen sei. Er bittet darum, dass Plakate nicht entfernt werden.

GR Ebner sagt, dass er das gleiche Problem mit der Plakatierung einer Veranstaltung hatte. Viele der aufgehängten Plakate für die Veranstaltung wurden unerlaubt entfernt.

Kleines Sommerfestival in der Remise

GRin Cosmovici informiert, dass in Kürze das 11. Sommerfest stattfindet. Sie würde sich freuen, wenn sie auch ihre Ratskollegen dort begrüßen dürfe.

Gauting, 17.05.2019

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin